Preisblatt für die Nutzung des Gasversorgungsnetzes der Gasversorgung Ismaning GmbH für Gastransporte im Marktgebiet THE ab 01.01.2027

GASVERSORGUNG ISMANING GMBH

- vorläufig -

Die Netzentgelte der Gasversorgung Ismaning GmbH basieren auf der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Gasversorgungsnetzen (Gasnetzentgeltverordnung – GasNEV) vom 25.07.2005 sowie dem Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 14.08.2026 zur Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen im vereinfachten Verfahren nach §§ 4, 24 der Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze (ARegV) für den Zeitraum der vierten Regulierungsperiode vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2027.

Alle ausgewiesenen Entgelte inklusive Wälzung vorgelagerter Netzkosten gelten ab dem 01.01.2027 für Gastransporte vom virtuellen Handelspunkt des Marktgebietes THE zum Ausspeisepunkt im Netz der Gasversorgung Ismaning GmbH. Die Netznutzungsentgelte der vorgelagerten Netzbetreiber, *bayernets* GmbH und SWM Infrastruktur Region GmbH, sind gewälzt und somit enthalten.

Für die Nutzung des Gasversorgungsnetzes der Gasversorgung Ismaning GmbH zahlt der Transportkunde ein Netznutzungsentgelt. Dieses Entgelt setzt sich wie folgt zusammen:

- Netznutzungsentgelt (unterteilt nach Grundpreis, Arbeitsentgelt und Leistungsentgelt)
- Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung (Ablesung)
- Konzessionsabgabe
- Umsatzsteuer

1. Netzzugangsentgelte für Entnahmen mit Leistungsmessung

Die nachfolgende Preisstruktur kommt für Abnahmestellen mit einer Jahresabnahmemenge von größer 1,5 Mio. kWh oder einer maximalen Leistungsabnahme im Abrechnungsjahr von mehr als 500 kWh/h zur Anwendung. Für diese Abnahmestellen ist eine registrierende 1-h-Lastgangmessung erforderlich.

Für die Kunden mit Leistungsmessung (Definition unter 1.4) erfolgt die Abrechnung der Netznutzung für die Jahresabnahmemenge und die Jahrshöchstleistung nach dem Stufenpreispreismodell gemäß nachfolgender Preistabellen.

1.1 Preistabelle für den Leistungspreis

Stufe	Jahresleistung von kW	Jahresleistung bis kW	Grund preis €/a	Leistungs-preis €/kW/a
1	0 kW	1.000 kW	2.665,90	23,92
2	1.001 kW	1.500 kW	9.511,91	17,08
3	1.501 kW	10.000 kW	14.856,43	13,51
4	10.001 kW		29.226,94	12,08

1.2 Preistabelle für den Arbeitspreis

Stufe	Jahresabnahmemenge von kWh	Jahresabnahmemenge bis kWh	Grund-preis €/a	Arbeits-preis Ct/kWh
1	0 kWh	2.000.000 kWh	1.776,90	0,764
2	2.000.001 kWh	4.000.000 kWh	4.377,01	0,634
3	4.000.001 kWh	10.000.000 kWh	11.859,40	0,446
4	10.000.001 kWh		27.710,72	0,288

1.3 Anwendungsbeispiel

Abnahmeverhalten des Beispielkunden:

Jahreshöchstleistung:	1.150 kW
Jahresarbeit:	2.200.000 kWh

Leistungsentgelt

NE_{iP} = 1.150 kW * 17,08 €/kW/a + 9.511,91 €/a

= 29.153,91 €/a

Arbeitsentgelt

NE_{iW} = 2.200.000 kWh * 0,634 ct/kWh + 4.377,01 €/a

= 18.325,01 €/a

1.4 Hinweis zur Abrechnung nach Netzentgeltformel

Sollte keine registrierende Lastgangmessung vorhanden sein, so wird die Leistung über die nachfolgende anerkannte Formel vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) berechnet:

$$P(W_i) = 1{,}52\left(\frac{W_i}{1.000}\right)^{0{,}857} kW$$

Abkürzung	Beschreibung	Einheit
W_i	individuelle Jahresabnahme	kWh
$P(W_i)$	individuelle Abrechnungsleistung	kWh

1.5 Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung (Ablesung)

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten wird ein Entgelt für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung (Ablesung) erhoben. Die Höhe dieser Entgelte ist unter Pos. 3 des Preisblattes ausgewiesen.

1.6 Konzessionsabgaben und Umsatzsteuer

Die Konzessionsabgabe ist in allen vorgenannten Entgelten nicht enthalten und wird den Netznutzungsentgelten hinzugerechnet. Auf alle vorgenannten Nettoentgelte einschließlich der jeweiligen Konzessionsabgabe wird die jeweils gültige Umsatzsteuer (derzeit 19%) hinzugerechnet.

2. Netzzugangsentgelte für Entnahmen ohne Leistungsmessung

2.1 Anwendungsbereich und Preistabelle

Die nachfolgende Preisstruktur kommt für Kunden mit einer Jahresabnahmemenge von weniger als 1,5 Mio. kWh und einer maximalen Leistungsabnahme im Abrechnungsjahr von weniger als 500 kWh/h zur Anwendung.

Stufe	Jahresarbeit von kWh	Jahresarbeit bis kWh	Grundpreis €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
1	0 kWh	11.000 kWh	15,30	4,773
2	11.001 kWh	100.000 kWh	162,60	3,432
3	100.001 kWh	500.000 kWh	980,90	2,613
4	500.001 kWh	1.500.000 kWh	4.760,01	1,859

2.2 Anwendungsbeispiel

2.2.1 Beispielnetzkunde mit folgender Abnahme

Jahresarbeit: 25.000 kWh

2.2.2 Arbeitsentgelt

NE_{iW} = 25.000 kWh * 3,432 ct/kWh

= 858,00 €/a

2.2.3 Festes Leistungsentgelt (Grundpreis)

NE_{iP} = 162,60 €/a

2.3 Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung (Ablesung)

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten wird ein Entgelt für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung (Ablesung) erhoben. Die Höhe dieser Entgelte ist unter Pos. 3 des Preisblattes ausgewiesen.

2.4 Konzessionsabgaben und Umsatzsteuer

Die Konzessionsabgabe ist in allen vorgenannten Entgelten nicht enthalten und wird den Netznutzungsentgelten hinzugerechnet. Auf alle vorgenannten Nettoentgelte einschließlich der jeweiligen Konzessionsabgabe wird die jeweils gültige Umsatzsteuer (derzeit 19%) hinzugerechnet.

3. Messentgelte

3.1 Entgelte für den Messstellenbetrieb

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten wird ein Entgelt für die Zählerbereitstellung (Anschaffung, Installation und Wartung der Zähler) erhoben. Die Höhe der Entgelte für den Messstellenbetrieb ist von der Zählergröße gemäß nachfolgender Tabelle abhängig:

Zählergröße		**Messpreise**
von	bis	€/Jahr
G 2,5	G 6	14,21
G 10	G 25	34,50
G 40	G 100	183,00
G 160	G 1600	243,00
Zusatzgeräte und -leistungen		
Mengenumwerter		585,00
Datenlogger		212,00
Modem (Analog oder GSM)		120,00

3.2 Entgelte für die Messdienstleistung (Ablesung)

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten wird ein Entgelt für die Auslesung der Zähler und Messwertübertragung (Messdienstleistung) gemäß der nachfolgenden Tabelle erhoben:

Kundenguppe	**Intervall** Kontakte /Jahr	**Entgelt** €/Jahr
SLP-Kunden jährliche Messung	1	7,00
SLP-Kunden halbjährliche Messung	2	14,00
SLP-Kunden vierteljährliche Messung	4	28,00
SLP-Kunden monatliche Messung	12	84,00
RLM-Kunden tägliche Messung	12	202,00

3.3 Umsatzsteuer

Alle genannten Beträge verstehen sich als Nettobeträge, denen der jeweils gültige Umsatzsteuersatz (derzeit 19 %) hinzuzurechnen ist. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.

4. Nachrichtlich: Konzessionsabgabe

Konzessionsabgabe lt. KAV vom 9. Januar 1992	**Ct/kWh**
Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser	0,51
Gas für Sonderabnehmer	0,03

5. Kontakt:

GVI - Gasversorgung Ismaning GmbH, Mayerbacherstraße 42, 85737 Ismaning
Tel. 089 / 960 576 - 0
info@gasversorgung-ismaning.de; www.gasversorgung-ismaning.de